



BDK Landesgeschäftsstelle | Völklinger Str. 4 | D-40219 Düsseldorf

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

nur per E-Mail:  
[anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
16/3581**

Alle Abg

**Ihr/e Zeichen/Nachricht vom**

**Ihr/e Ansprechpartner/in**

**Funktion**

**E-Mail**

[LaVo.nrw@bdk.de](mailto:LaVo.nrw@bdk.de)

**Telefon**

+49 (0) 211.99 45 - 568

**Telefax**

+49 (0) 211.99 45 - 569

Düsseldorf, 26. Februar 2016

## **Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW)**

### **„DRModG NRW - A09-7-3-2016“**

1. Gesetzentwurf der Landesregierung; Drucksache 16/10380

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,  
sehr geehrter Damen und Herren,

ich danke Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Bevor ich mich zu einzelnen Inhalten des Entwurfes verhalte, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen, die ich gerne in einem mündlichen Eingangsstatement untergebracht hätte. Leider haben sie eine solche Möglichkeit erneut nicht vorgesehen. Weder der Gesetzentwurf noch das Kommunikationsverhalten der Landesregierung sind geeignet, verlorenes Vertrauen der nordrhein-westfälischen Kriminalbeamten in ihren Dienstherrn nachhaltig zurückzugewinnen. Ein weiteres Mal hat die Landesregierung nicht alle Berufsvertretungen im Rahmen eines Dialogs an der Entstehung eines Gesetzgebungsvorhabens beteiligt. Ganz augenscheinlich hatte sie daran auch kein Interesse. Dies macht die Stellungnahme des Deutschen Beamtenbundes sehr deutlich. Sämtliche Hinweise, Vorschläge und Änderungsforderungen blieben unberücksichtigt. Dieses Beobachtung deckt sich leider mit unseren mehrmaligen Erfahrungen bei öffentlichen Anhörungen und Sachverständigengesprächen des Parlaments, in denen substantiierte Kritik und Verbesserungsvorschläge an Gesetzesentwürfen von den regierungstragenden Fraktionen im weiteren Verfahren ignoriert und Gesetze unverändert beschlossen wurden. Ein jüngstes Beispiel bilden die Gesetze zum sog. Pensionsfonds.

Die Kriminalbeamtinnen und -beamten des Landes Nordrhein-Westfalen leisten unter schwierigsten Rahmenbedingungen einen außerordentlichen Arbeitseinsatz. Sie verdienen daher Anerkennung und Wertschätzung, die deutlich über Lippenbekenntnisse hinausgehen. Selbst nach den Kölner Silvesterereignissen und der damit einhergehenden deutschland- und



europaweiten Debatte über eine zielführende Kriminalpolitik, sind bei den Kolleginnen und Kollegen der NRW-Kripo kaum positive oder gar wertschätzende Signale der Landesregierung oder des Landtages angekommen, die vor Ort spürbar gewesen wären. Im Gegenteil. Seit fast 10 Jahren kämpft die Kripo für eine gerechtere Bewertung ihrer Arbeit und eine angemessene Ausstattung mit Funktionsstellen. So hat beispielsweise in der Kripo des Polizeipräsidiums Bielefeld seit nunmehr acht Jahren keine Beförderung mehr nach A 12 stattgefunden. In vielen weiteren Behörden, insbesondere in den Landratsbehörden nimmt die Perspektivlosigkeit im Hinblick auf die eigene Karriere dramatische Züge an. Die Leistungsträger verlassen die NRW-Kripo daher nicht nur in den verdienten Ruhestand, sondern seit Jahren auch schon in andere Organisationseinheiten. Vom Innenminister im September 2015 zugesagte zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten für die Kriminalpolizeien der Landratsbehörden werden aus intransparenten Gründen ebenso zurückgehalten, wie höherwertige Funktionsstellen aus dem sog. Antiterrorpaket aus Anfang 2015.

Hinzu kommen Millionen von Überstunden, ein extrem hoher Krankenstand durch physische und vor allem psychisch hohe Belastungen, eine unterdurchschnittliche Besoldung, hunderte fehlender Funktionsstellen sowie eine fehlende Anerkennung des Berufsbildes Kriminalpolizei.

Das ursprüngliche Ziel der Landesregierung das Dienstrecht zu reformieren ist relativ schnell heruntergeschraubt worden. So soll mit dem jetzigen Gesetzespaket nur noch eine Modernisierung erreicht werden. Im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen vermögen diese rechtlichen Anpassungen jedoch allenfalls marginale Verbesserungen herbeizuführen. Die Art und Weise wie das Gesetzespaket beschlossen werden soll und eine beträchtliche Anzahl der inhaltlichen Änderungen drohen leider erneut, das Vertrauensverhältnis zwischen den Beschäftigten und ihrem Dienstherrn, dem Land Nordrhein-Westfalen, weiter zu verschlechtern. Den Zustand der Mangelverwaltung vermögen rechtliche Anpassungen nicht zu beseitigen.

Die Kriminalpolizei in NRW liefert hierfür ein trauriges Beispiel. Bei einer sich nach wie vor rasant verändernden Kriminalitätslandschaft, exponentiell wachsenden Herausforderungen durch fortlaufend neue Schwerpunktsetzungen sowie einer objektiv gestiegenen Kriminalitätsbelastung ist es nicht damit getan, eine Handvoll Beamtinnen und Beamte länger arbeiten zu lassen. Um annähernd an die Polizeistärke des Freistaates Bayern anzuschließen und die Besonderheiten des größten Bundeslandes zu berücksichtigen, benötigt die Polizei in Nordrhein-Westfalen 15.000 zusätzliche Polizeibeamte. Allein die NRW-Kripo benötigt etwa 3.500 zusätzliche Kriminalbeamte, um ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen zu können. Sie, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, stehen in der Pflicht den Rahmen hierfür zu schaffen.

## **Stellungnahme:**

### **Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage**

Wir sind dankbar, dass mit diesem Gesetzentwurf nach langen Jahren des Wartens endlich die Ruhegehaltsfähigkeit der Gefahrenzulagen, mithin auch der Polizeizulage, wieder hergestellt werden soll. Alle Polizeigewerkschaften haben darauf hingearbeitet. Ebenso dankbar sind wir dafür, dass zwischenzeitlich aufkommende Bestrebungen von Spitzenfunktionären einer konkurrierenden Gewerkschaft der Polizei und der Landesregierung verhindert werden konnten und den Kolleginnen und Kollegen Gehaltsbestandteile in Höhe von 3,6 Mio. EUR erhalten bleiben. Beamten und Tarifbeschäftigten (!), die Anspruch auf eine Entschädigung für das Tragen von Zivilkleidung in Höhe von 18,00 EUR pro Monat haben (Ca.



25 % der Belegschaft hätte über 60 % des Volumens „erwirtschaftet“.) sowie Uniformträger, die Anspruch auf eine Reinigungspauschale in Höhe von 4,00 EUR pro Monat haben, sollten diese Entschädigungen zwischenzeitlich gestrichen werden. Wir sind sehr dankbar dafür, dass es dazu nicht kommen musste und die regierungstragenden Fraktionen zu ihrem Wort gestanden haben.

### **Wochenarbeitszeit**

Die Wochenarbeitszeit soll für Beamte auf 41 Stunden festgeschrieben werden, obgleich sie bei Ihrer Anhebung lediglich dazu diente, vorübergehend den Haushalt zu entlasten. Zeitgleich wurden seinerzeit aus dieser unbezahlten Mehrarbeit Stellenäquivalente errechnet, um der Öffentlichkeit zu suggerieren, es stünden mehr Beamte zur Verfügung. Wir fordern die zeitnahe Rücknahme dieser Arbeitszeiterhöhung und Angleichung an die Wochenarbeitszeit der Tarifbeschäftigten auf 38 Stunden und 50 Minuten.

### **Integration der Sonderzahlung in die Monatsbezüge**

Die Umsetzung dieser Forderung begrüßen wir ausdrücklich. Im Rahmen der Eingliederung in die Monatsbezüge erwarten wir jedoch, dass zuvor die Kürzungen der Sonderzulagen zurückgenommen werden.

### **Personalentwicklung und Fortbildung**

Grundsätzlich begrüßen wir die Festschreibung dieser Themen im Gesetz. Wir vermissen jedoch die Festlegung auf landeseinheitliche Konzepte. Die alleinige Verantwortung des jeweiligen Behördenleiters führt in der Polizei NRW bei zeitgleichen landesweiten Stellenausschreibungen zu einem Flickenteppich von 50 Personalentwicklungskonzepten. Die gesetzliche Normierung eines Anspruchs auf „*Teilnahme an für ihre berufliche Tätigkeit förderlichen Fortbildungsmaßnahmen, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen*“ regelt den zweiten Schritt vor dem ersten. Kein Kriminalbeamter in Nordrhein-Westfalen erhält eine berufsqualifizierende Ausbildung. Ein großer Teil der zum letzten Nachersatztermin zur Kripo versetzten Beamtinnen und Beamten erhielt darüber hinaus auch keine gundqualifizierende Fortbildung. Eine berufsqualifizierende Aus- oder Fortbildung ist jedoch als zwingendes Element in das Gesetzesvorhaben aufzunehmen.

### **Beförderungssperren**

Wir halten diese Regelungen für entbehrlich.

### **Besoldungs- und Versorgungsanspruch und Verjährung von Ansprüchen**

Wir lehnen die Neuregelungen, mit denen Schlechterstellungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Pensionärinnen und Pensionären einhergehen, ab.

### **Familienzuschlag und Beihilfe**

Die Neuregelungen stellen Familien schlechter. Sie werden daher von uns abgelehnt.

### **Erprobung von Langzeitarbeitskonten**

Die Erprobung in ausgewählten Modellbehörden begrüßen wir, fordern jedoch eine klare und transparente gesetzliche Normierung der entsprechenden Rahmenbedingungen.

### **Integration von Flüchtlingen**

Das Gesetzgebungsvorhaben nimmt das dominierende Thema der kommenden Jahrzehnte nicht in den Blick. Ob und inwieweit die Integration von Zuwanderern, die aus Kriegsgebieten oder vor politischer Verfolgung geflohen sind, gelingt, wird maßgeblich über die Zukunft



unserer Gesellschaft entscheiden. Eine wichtige Integrationsaufgabe muss hierbei in dem Bestreben liegen, vorgebildete Menschen in den staatlichen Institutionen zu beschäftigen, um hierdurch die übrigen gesellschaftlichen Integrationsbemühungen zu flankieren. Bezogen auf die Kriminalpolizei bedeutet das konkret, dass wir uns Mitarbeiter (Beamte und Tarifbeschäftigte) mit anderen kulturellen Hintergründen sowie vielfältigen Sprachkompetenzen dringend wünschen.

### **Erleichternde Wechsel zwischen Wirtschaft und Verwaltung**

Aus unserer Sicht wurde es versäumt, im Rahmen der Gesetzgebung erleichterte Wechsel zwischen der Privatwirtschaft und der Verwaltung bzw. umgekehrt verstärkt in den Blick zu nehmen.

Für weitere Ausführungen stehen wir im Rahmen der öffentlichen Anhörung am 7. März 2016 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen